

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Helpedia GmbH für gemeinnützige Organisationen**

**Stand: 15.07.2010**

## **1 Vertragsparteien**

**1.1** In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird das Rechtsverhältnis zwischen der Helpedia GmbH, Robert-Mayer-Straße 5, 60325 Frankfurt (nachfolgend als „Helpedia“ bezeichnet) und dem jeweiligen Spendenempfänger (nachfolgend als „gemeinnützige Organisation“ bezeichnet) rechtsverbindlich geregelt und ausdrücklich vereinbart. Die Gültigkeit Allgemeiner Geschäftsbedingungen der gemeinnützigen Organisationen wird hiermit ausgeschlossen..

**1.2** Helpedia ist berechtigte Betreiberin der Internetplattform [www.helpedia.de](http://www.helpedia.de) (nachfolgend als „Helpedia-Plattform“ bezeichnet).

**1.3** Helpedia stellt die Helpedia-Plattform und seine Angebote den unter dieser Helpedia-Plattform registrierten gemeinnützigen Organisationen zur Nutzung zur Verfügung, ohne dass ein Anspruch auf vollständige oder teilweise Nutzung besteht. Zu den gemeinnützigen Organisationen in diesem Sinne zählen alle privatrechtlich oder öffentlich-rechtlich organisierten Vereine, Stiftungen, Kirchen und staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen sowie Nichtregierungsorganisationen, die nicht wirtschaftlich orientiert sind und die gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung sind.

## **2 Leistungsangebot der Helpedia-Plattform**

**2.1** Helpedia stellt die Helpedia-Plattform den gemeinnützigen Organisationen grundsätzlich unentgeltlich zur Verfügung, vorbehaltlich Ziffer 2.5. Um die Kosten für den Betrieb der Plattform gering zu halten, nutzt Helpedia die unter [„www.fundraisingbox.com“](http://www.fundraisingbox.com) durch die WIKANDO GmbH, Schießgrabenstr. 32 in 86150 Augsburg, betriebene Plattform der FundraisingBox zur Registrierung und Verwaltung der für die Helpedia-Plattform registrierten gemeinnützigen Organisationen. Aus diesem Grund ist eine Registrierung zur Teilnahme an der Helpedia-Plattform und eine spätere Verwaltung der Zugangsdaten zur Helpedia-Plattform nur über die FundraisingBox möglich, was wiederum eine Registrierung und den Abschluss eines Vertrages der gemeinnützigen Organisation mit der WIKANDO GmbH zur Nutzung der FundraisingBox erfordert. Die Verwaltung und Weiterleitung eingehender Spenden der gemeinnützigen Organisation erfolgt ebenfalls über die FundraisingBox.

**2.2** Auf der Helpedia-Plattform können Spender und die gemeinnützige Organisation durch Spenden-Aktionen von Nutzern zusammengebracht werden. Nutzer sind auf der Helpedia-Plattform registrierte Mitglieder, welche

eine Spenden-Aktion anlegen können. Dabei sagt der Nutzer auf der Helpedia-Plattform zu, innerhalb einer bestimmten Zeit eine Spenden-Aktion durchzuführen, und berichtet auf der Helpedia-Plattform über den Fortgang und Ausgang seiner Spenden-Aktion. Die Spenden-Aktion ist rechtsunverbindlich und hat für den Nutzer lediglich symbolischen Selbstverpflichtungscharakter. Die Spenden-Aktion kann einen sportlichen, kulturellen, persönlichen oder sonstigen gesetzlich zulässigen Hintergrund haben. Durch die Spenden-Aktion des Nutzers sollen die Spender motiviert werden, Geld zugunsten der vom Nutzer ausgewählten und auf der Helpedia-Plattform registrierten gemeinnützigen Organisation zu spenden.

**2.3** Die Helpedia-Plattform bietet der gemeinnützigen Organisation im Rahmen des Organisationsprofils die Möglichkeit, ein Profil der gemeinnützigen Organisation mit dem Ziel zu erstellen, über ihre Arbeit und einzelne Projekte zu informieren und für diese Spenden einzuwerben.

**2.4** Helpedia behält sich die Beschränkung oder Abänderung des Internetangebotes vor, insbesondere wenn dies Wartungsarbeiten und/oder der Weiterentwicklung der Helpedia-Plattform dient. Eine solche Beschränkung des Angebotes, insbesondere bei Wartungsarbeiten muss nicht angekündigt werden. Helpedia haftet nicht für die Funktionalität der Helpedia-Plattform.

**2.5** Sämtliche unter 2.2 – 2.5 genannten Leistungsangebote sind für die gemeinnützige Organisation kostenlos. Helpedia behält sich jedoch vor, einzelne Leistungen zukünftig kostenpflichtig anzubieten.

### **3 Registrierungsverfahren**

**3.1** Eine Online-Registrierung für die Teilnahme an der Helpedia-Plattform ist nur über die Plattform der FundraisingBox möglich (siehe Ziffer 2.1). Eine Nutzung der FundraisingBox setzt wiederum die Registrierung und den Abschluss eines eigenen Vertrages zur Nutzung der FundraisingBox mit der WIKANDO GmbH voraus.

**3.2** Nach Abschluss der Online-Registrierung zur Helpedia-Plattform gilt dieser Vertrag mit der Helpedia GmbH zur Teilnahme an der Helpedia-Plattform konkludent als angenommen.

**3.3** Die gemeinnützige Organisation kann optional im Rahmen des Registrierungsprozesses die erforderlichen Angaben zur Erstellung eines vereinfachten Zuwendungsnachweises für ihre gemeinnützige Organisation übermitteln. Der so von der gemeinnützigen Organisation generierte vereinfachte Zuwendungsnachweis wird dem Spender am Ende seines Spendenvorganges für eine Spenden-Aktion zugunsten der gemeinnützigen Organisation oder am Ende des Spendenvorganges für die gemeinnützige Organisation zum Ausdruck und zum Herunterladen angezeigt sowie dem Spender per E-Mail übermittelt, sofern die Höhe der Spende einen vereinfachten Zuwendungsnachweis gesetzlich (Spenden bis zu EUR 200,00) zulässt.

**3.4** Die gemeinnützige Organisation verpflichtet sich, nach der Online-Registrierung eine Kopie der letzten Gemeinnützigkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes unverzüglich Helpedia zuzusenden.

**3.5** Helpedia behält sich jedoch unabhängig von der Art der rechtlichen Einordnung der gemeinnützigen Organisation vor, im Einzelfall weitere Nachweise zu fordern. Helpedia kann im Einzelfall und nach eigenem Ermessen von der Vorlage des Nachweises der Gemeinnützigkeit und sonstiger Unterlagen absehen, ohne dass ein Anspruch hierauf besteht. Im Falle von staatlichen öffentlich-rechtlichen Einrichtungen (z.B. Schulen) entfällt die Verpflichtung zur Vorlage der Kopie der Gemeinnützigkeitsbescheinigung.

**3.6** Nach Vornahme der Online-Registrierung und unverzüglicher Vorlage der von Helpedia geforderten Unterlagen (s. unter 3.3 und 3.4) entscheidet Helpedia nach eigenen Kriterien über die Aufnahme und Freischaltung der Organisation auf der Helpedia-Plattform, ohne dass ein Anspruch der gemeinnützigen Organisation auf Aufnahme oder Freischaltung oder auf Begründung der Entscheidung auf Aufnahme bzw. Freischaltung besteht.

**3.7** Die für die Helpedia-Plattform verantwortliche Person der gemeinnützigen Organisation hat dafür Sorge zu tragen, dass die Zugangsdaten zur Helpedia-Plattform Dritten nicht zugänglich gemacht werden und auch sonst gegen unbefugten Zugriff Dritter gesichert werden. Die gemeinnützige Organisation hat Helpedia unverzüglich zu unterrichten, wenn Zugangsdaten Dritten bekannt geworden sind oder ein Missbrauch des Zugangs bekannt geworden ist.

**3.8** Im Fall der positiven Entscheidung über die Aufnahme wird die gemeinnützige Organisation per E-Mail darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Registrierung vorgenommen wird. Helpedia kann jedoch bestimmen, dass die endgültige Freischaltung auf der Helpedia-Plattform von weiteren Auflagen abhängig ist.

## **4 Rechte und Pflichten der Vertragsparteien**

**4.1** Helpedia verpflichtet sich nach Freischaltung, die gemeinnützige Organisation mit dem von der gemeinnützigen Organisation erstellten Organisationsprofil in eine Liste der vom Besucher der Helpedia-Plattform einsehbaren und vom Spender und Nutzer auswählbaren gemeinnützigen Organisationen auf der Helpedia-Plattform aufzunehmen.

**4.2** Nachdem ein Nutzer in Verbindung mit der von ihm geplanten Spenden-Aktion die gemeinnützige Organisation ausgewählt hat, erhält die gemeinnützige Organisation eine E-Mail, in der der gemeinnützigen Organisation die mit ihr in Verbindung stehende Spenden-Aktion mitgeteilt wird. Die gemeinnützige Organisation kann Helpedia anzeigen, dass die geplante Spenden-Aktion nicht mit ihr als gemeinnütziger Organisation in Verbindung stehen soll. In diesem Fall wird die Spenden-Aktion in Verbindung mit der gemeinnützigen Organisation von Helpedia gesperrt.

**4.3** Die gemeinnützige Organisation verpflichtet sich, die notwendigen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen und ihre Marken- und Bildlogos, Kennzeichen etc. Helpedia gebühren- und kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Die gemeinnützige Organisation versichert, dass die Marken- und Bildlogos, Kennzeichen etc. frei von Rechten Dritter sind.

**4.4** Die gemeinnützige Organisation darf (optional) ein von Helpedia ausdrücklich zur Verfügung gestelltes Werbebanner mit einem Link-Button sowie Marken- und Bildlogos der Helpedia-Plattform auf ihrer Website gebühren- und kostenfrei aufnehmen. Helpedia kann jederzeit die Entfernung des Werbebanners auf der Webseite der gemeinnützigen Organisation ohne Angaben von Gründen verlangen.

**4.5** Die gemeinnützige Organisation ist ausdrücklich mit einer gebühren- und kostenfreien Verlinkung des sich auf der Helpedia-Plattform befindlichen Links zu ihrer Website einverstanden.

**4.6** Die gemeinnützige Organisation ist ausdrücklich mit einer Darstellung der auf der Helpedia-Plattform vorhandenen Inhalte einverstanden, die mit der gemeinnützigen Organisation in Verbindung stehen, wie beispielsweise in Verbindung mit Spenden-Aktionen.

**4.7** Bei einer Darstellung des auf der Helpedia-Plattform vorhandenen öffentlichen Organisationsprofils der gemeinnützigen Organisation auf Anwendungen der Helpedia-Plattform, welche in Webseiten Dritter eingebunden sind, wird die gemeinnützige Organisation von Helpedia per E-Mail über diese Darstellung informiert. Sofern die gemeinnützige Organisation nicht binnen zwei Wochen nach Erhalt der Email widerspricht, geht Helpedia vom Einverständnis der gemeinnützigen Organisation zu der weiteren Darstellung aus. Das Einverständnis der gemeinnützigen Organisation kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Bei Widerruf entfernt Helpedia das Organisationsprofil der gemeinnützigen Organisation innerhalb von 7 Werktagen von der vorgenannten Darstellung (siehe Satz 1).

**4.8** Die gemeinnützige Organisation ist mit der Erhebung, Verarbeitung und sonstigen gebührenfreien Verwendung ihrer Daten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und den Datenschutzbestimmungen von Helpedia, die jederzeit unter [www.helpedia.de](http://www.helpedia.de) zum Abruf und Ausdruck bereitstehen, ausdrücklich einverstanden. Die gemeinnützige Organisation erklärt sich mit der Kontaktaufnahme durch Helpedia auch per E-Mail und Telefon einverstanden.

**4.9** Helpedia weist ausdrücklich darauf hin, dass die unter 4.7 beschriebene Darstellung von Inhalten auf Anwendungen der Helpedia-Plattform, die in Webseiten Dritter eingebunden sind, nicht zu einer Weitergabe von Daten über die öffentlich einsehbaren Daten des Organisationsprofils der gemeinnützigen Organisation hinaus an Dritte führt.

**4.10** Die gemeinnützige Organisation verpflichtet sich, auch ohne Anfrage von Helpedia wesentliche Änderungen, die ihr Profil betreffen, oder sonstige sie betreffende Angaben unverzüglich zu aktualisieren und insbesondere wesentliche Änderungen schriftlich oder per E-Mail anzuzeigen.

**4.11** Die unter 4.3 und 4.10 aufgeführten Mitteilungspflichten gelten für alle das Vertragsverhältnis betreffenden Tatsachen, insbesondere auch für wesentliche Änderungen der Organisationsstrukturen sowie für jede tatsächliche oder sich

abzeichnende Änderung oder Gefährdung der steuerrechtlichen Gemeinnützigkeit der gemeinnützigen Organisation.

**4.12** Hinsichtlich 4.3, 4.10 und 4.11 hat Helpedia gegenüber der gemeinnützigen Organisation Anspruch auf schriftliche Auskunft innerhalb einer Woche; in dringenden Fällen besteht der Auskunftsanspruch sofort.

**4.13** Helpedia ist trotz Registrierung und Freischaltung der gemeinnützigen Organisation auf der Helpedia-Plattform auch während des Vertragsverhältnisses berechtigt, die Sperrung der gemeinnützigen Organisation auf der Helpedia-Plattform dergestalt vorzunehmen, dass die gemeinnützige Organisation nicht mehr aus der Liste der gemeinnützigen Organisationen ausgewählt werden kann und nicht mehr auf der Helpedia-Plattform sichtbar ist. Die Berechtigung zur Sperrung kann insbesondere dann erfolgen, wenn unwahre Angaben gemacht worden sind, eine negative Mitteilung oder Auskunft über die unter 4.3, 4.7 und 4.8 aufgeführten Tatsachen vorliegt, Anhaltspunkte für eine Verletzung von Gesetzen oder (Schutz-)Rechten Dritter durch die Angaben über die gemeinnützige Organisation auf der Helpedia-Plattform gegeben sind oder gegeben sein könnten, eine sonstige Gefahr der Inanspruchnahme von Helpedia besteht oder durch die weitere Zusammenarbeit mit der gemeinnützigen Organisation ein Ansehens- und Imageverlust hervorgerufen werden könnte.

## **5 Spenden**

**5.1** Die auf der Helpedia-Plattform eingegangenen Spenden werden vollständig (100 %) an die vom Spender ausgewählte gemeinnützige Organisation elektronisch weitergeleitet. Spenden werden dabei an die gemeinnützige Organisation durch Übermittlung der durch die Spender erteilten Einzugsermächtigung weiter geleitet. Für die Weiterleitung jeglicher Spenden erhebt Helpedia keinerlei Gebühren.

**5.2** Jegliche Spenden gelten als Spenden an die vom Spender ausgewählte Organisation. Die gemeinnützige Organisation ist für den Einzug, die Verbuchung, die korrekte Verwendung der Spende gemäß ihrer satzungsmäßigen Ordnung sowie entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und die Ausstellung einer Spendenquittung, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist und der Spender der Übermittlung seiner Daten zu diesem Zwecke zugestimmt hat, alleine verantwortlich.

**5.3** Andere Zahlungsmöglichkeiten für Spenden (bspw. über Kreditkarten oder Online-Zahlungsverfahren) können durch die Organisation über die FundraisingBox (siehe Ziffer 3.1) auch für die Helpedia-Plattform beauftragt und eingerichtet werden. Für diese Zahlungsmöglichkeiten gelten dann die mit dem jeweiligen Anbieter bzw. mit der WIKANDO GmbH über die FundraisingBox geschlossenen Vereinbarungen, die von diesen Bedingungen abweichende Regelungen vorsehen können.

## **6 Haftung**

**6.1** Die gemeinnützige Organisation haftet Helpedia gegenüber für diejenigen materiellen und immateriellen Schäden, einschließlich der Kosten der aktiven oder passiven Rechtsverfolgung, die Helpedia dadurch entstehen, dass die an sie weitergeleiteten Spenden nicht oder nicht vollständig für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verwendet werden.

**6.2** Die gemeinnützige Organisation trägt in voller Höhe und ohne Abzug Kosten von Rücklastschriften oder sonstigen Rückbuchungen, wenn eine Rücklastschrift, Rückbuchung oder Rückforderung des Spenders oder eine außergerichtliche oder gerichtliche Inanspruchnahme von Helpedia durch den Spender oder Dritte (z.B. Finanzamt, Eltern minderjähriger Spender etc.) vorliegt.

**6.3** Eine Haftung der gemeinnützigen Organisation im Umfang von 6.1 tritt auch ein, wenn die gemeinnützige Organisation falsche oder unvollständige Angaben, insbesondere in Bezug auf die Gemeinnützigkeit, gemacht hat oder ihren Mitteilungspflichten nicht nachgekommen ist, wenn durch die mitgeteilten und eingestellten Angaben auf der Helpedia-Plattform oder die von der Helpedia-Plattform aus verlinkten Inhalte auf andere Websites Rechte Dritter oder sonstige gesetzliche Bestimmungen verletzt werden sowie wenn die gemeinnützige Organisation allein oder kollusiv mit Dritten (z.B. mit Nutzern) zur Erlangung eines Vorteils für sich oder für einen Dritten oder zur Schädigung von Helpedia oder der Helpedia-Plattform handelt bzw. zusammenwirkt.

**6.4** Die gemeinnützige Organisation stellt hiermit Helpedia von jeder Inanspruchnahme durch Dritte frei (insbesondere 6.1 – 6.3), soweit Helpedia im Zusammenhang mit der Darstellung und Veröffentlichung der mitgeteilten Angaben der gemeinnützigen Organisation auf der Helpedia-Plattform keine eigene grobe Fahrlässigkeit oder kein eigener Vorsatz nachgewiesen werden kann. Hiervon bleiben weitergehende gesetzliche Haftungserleichterungen zugunsten von Helpedia unberührt. In Bezug auf die Verletzung von Rechten Dritter genügt für die Freistellung von Helpedia gegenüber einem Dritten die Meldung gegenüber Helpedia, dass Rechte verletzt werden, es sei denn, dass diese Meldung offensichtlich unbegründet ist. Die Kosten der aktiven und passiven Rechtsverfolgung hat die gemeinnützige Organisation zu tragen.

**6.5** Helpedia haftet nicht, wenn die Helpedia-Plattform während notwendiger technischer Wartungs- und Gestaltungsarbeiten des Systems oder der Website nicht oder nicht vollständig aktiviert ist oder wenn Unterbrechungen für Offline-Sicherungen jeweils im angemessenen Rahmen sowie Unterbrechungen aufgrund von höherer Gewalt (z.B. Notfallmaßnahmen, Unterbindung eines Virenausbruchs etc.) oder unvorhergesehenen Eingriffen eines Dritten (z.B. Hacking oder Phishing) notwendig werden.

**6.6** Im Übrigen haftet Helpedia nur für grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Schadensersatzansprüche gegen Helpedia sind auf vorhersehbare und vertragstypische Schäden begrenzt.

## **7 Vertragsdauer und Kündigungsfristen**

**7.1** Das Vertragsverhältnis zwischen den Vertragsparteien besteht auf unbestimmte Zeit.

**7.2** Das Vertragsverhältnis zwischen den Vertragsparteien kann von jeder Partei ordentlich

- mit Zugang der schriftlich übersandten Erklärung gekündigt werden, wenn der gemeinnützigen Organisation zum Zeitpunkt des Zugangs der Kündigung keine Spenden-Aktion auf der Helpedia-Plattform zugeordnet ist oder
- mit Ablauf der letzten Spenden-Aktion, die zum Zeitpunkt des Zugangs der Kündigung noch der gemeinnützigen Organisation zugeordnet war. Nach Zugang der Kündigung wird die gemeinnützige Organisation für neue Spenden-Aktionen gesperrt.

Der gemeinnützigen Organisation wird gestattet, die Kündigung auch per E-Mail auszusprechen.

**7.3** Endet der zwischen der gemeinnützigen Organisation und der WIKANDO GmbH über die Nutzung der FundraisingBox bestehende Vertrag, so ist die Nutzung der Helpedia-Plattform durch die gemeinnützige Organisation nicht mehr möglich, da die Verwaltung der Helpedia-Plattform über die FundraisingBox erfolgt. Die Parteien vereinbaren daher, dass das Vertragsverhältnis über die Teilnahme an der Helpedia-Plattform bei Beendigung des über die Nutzung der FundraisingBox bestehenden Vertrages mit der WIKANDO GmbH, gleich aus welchem Rechtsgrund, ebenfalls zum gleichen Zeitpunkt endet. Die gemeinnützige Organisation stimmt zu, dass Helpedia durch die WIKANDO GmbH über die Beendigung und den Beendigungszeitpunkt des Vertrages mit WIKANDO informiert wird.

**7.4** Nach wirksamer Kündigung einer der Vertragsparteien bzw. der Beendigung dieses Vertrages mit Helpedia wird die gemeinnützige Organisation aus der Liste der gemeinnützigen Organisationen auf der Helpedia-Plattform genommen und bleibt bis zum Vertragsende nur noch denjenigen Spenden-Aktion zugeordnet, die vor Zugang der Kündigungserklärung bzw. Mitteilung über die Vertragsbeendigung der gemeinnützigen Organisation zugeordnet wurden.

**7.5** Helpedia hat das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund insbesondere dann, wenn ein grober Verstoß der gemeinnützigen Organisation gegen das Wesen der Vertragsbeziehungen oder gegen einzelne wesentliche Bestimmungen des Vertrags vorliegt oder wenn die gemeinnützige Organisation einer sonstigen Verpflichtung oder Obliegenheit gegenüber Helpedia nicht nachkommt, zu deren Erfüllung die gemeinnützige Organisation durch Helpedia aufgefordert wurde oder die zur Ausführung dieses Vertrages notwendig ist. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung durch die Parteien besteht auch im Falle der vorherigen Sperrung nach 4.10.

## **8 Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen**

**8.1** Helpedia ist ausdrücklich berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit einer Ankündigungsfrist von mindestens zwei Wochen zu ändern und zu ergänzen.

**8.2** Werden diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen geändert oder ergänzt, werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der geänderten oder ergänzten Fassung der gemeinnützigen Organisation per E-Mail übermittelt und gelten in dieser Fassung als zwischen den Parteien vereinbart, sofern die gemeinnützige Organisation nicht binnen zwei Wochen nach Erhalt der E-Mail schriftlich oder per E-Mail gegenüber Helpedia widerspricht. Helpedia wird die gemeinnützige Organisation bei Übermittlung der neuen Allgemeinen Geschäftsbedingungen über diese Frist und die Folgen bei Verstreichen der Frist hinweisen.

**8.3** Helpedia ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, nach erfolgtem Widerspruch gegen die geänderte oder ergänzte Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen das Vertragsverhältnis unter den Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der Fassung vor der Änderung oder Ergänzung fortzuführen oder das Vertragsverhältnis unter Wahrung der berechtigten Interessen der gemeinnützigen Organisation zu kündigen. Hierüber wird die gemeinnützige Organisation durch Helpedia gesondert informiert.

## **9 Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

**9.1** Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und sonstiger Bestimmungen des internationalen Privatrechts.

**9.2** Gerichtsstand ist, soweit dies vereinbart werden kann, Frankfurt am Main. Im Übrigen ist Helpedia berechtigt, die gemeinnützige Organisation an jedem Ort zu verklagen, an dem ein gesetzlicher Gerichtsstand begründet ist.

## **10 Salvatorische Klausel**

Durch die etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen sind sich die Parteien darüber einig, dass an deren Stelle eine Regelung tritt, die dem gewollten Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Dies gilt auch für den Fall, dass diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen eine tatsächliche Regelungslücke enthalten sollten.